



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung



Niedersachsen
packt an
Die Integrationsinitiative.



Förderaufruf für Modellprojekte

„Start Guides“

zur Unterstützung der Gewinnung und Integration
internationaler Fachkräfte
in Unternehmen in Niedersachsen

I. Arbeitsmarktsituation und Handlungsbedarf

Der **Arbeitsmarkt in Niedersachsen** präsentiert sich **im Frühjahr 2025** konjunkturbedingt eingetrübt: Auch wenn die landesweite Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit mehr als 3,1 Mio. Personen sich in der Langzeitperspektive weiterhin auf hohem Niveau bewegt, ist die **Arbeitslosigkeit in den vergangenen zwei Jahren angestiegen**, und die Zahl der bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern in Niedersachsen gemeldeten offenen Stellen ist im Vergleich zu dem vor zwei Jahren gemessenen Wert um gut 20 Prozent gefallen.

Zugleich bestehen vielfach Personalengpässe – je nach Branche, Unternehmensgröße, Berufsbild und Region in unterschiedlicher Ausprägung: So dauert es nach den Engpassanalysen der Bundesagentur für Arbeit in Niedersachsen im Durchschnitt aller Berufe mehr als fünf Monate, bis vakante Stellen wiederbesetzt werden können, in mehreren Branchen sogar mehr als sieben Monate.

Und **auch in den nächsten Jahren** bleibt die **Deckung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs eine Herausforderung** für die Betriebe in Niedersachsen. Denn angesichts des demografischen Wandels wird rund jede dritte erwerbstätige Person bis Mitte der 2030er Jahre das Rentenalter erreichen, während der Nachwuchs die Abgänge aus dem Arbeitsmarkt kaum ausgleichen kann.

Allerdings wird auch eine bessere Ausschöpfung aller inländischen Potentiale – zum Beispiel durch eine noch größere Erwerbsbeteiligung von Frauen, älterer Menschen, behinderter Menschen oder einer stärkeren Aktivierung langzeitarbeitsloser Personen – die Fach- und Arbeitskräftelücken nicht ausgleichen können, die sich mit dem Eintritt der geburtenstarken „Babyboomer“-Generation in den Ruhestand in allen Branchen und Berufen ergeben.

Erwerbsfähige internationale Zuwanderinnen und Zuwanderer sind daher auch in Niedersachsen **ein willkommenes Nachwuchs- und Fachkräftepotenzial**.

Die Landesregierung setzt sich im Rahmen der [„Fachkräfteinitiative Niedersachsen“](#) und des [Integrationsbündnisses „Niedersachsen packt an“](#) deshalb dafür ein, auch internationale Zuwanderinnen und Zuwanderer für den Arbeitsmarkt in Niedersachsen zu gewinnen und ihre Integration in Arbeit und Ausbildung zu verstärken. Neben den **Potenzialen der schon hier lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer** mit und ohne Fluchthintergrund sollen Unternehmen auch leichter die **Chancen zur gezielten Ansprache und Anstellung von Fach- und Nachwuchskräften aus außereuropäischen Drittstaaten** nutzen können.

Dazu setzt die Landesregierung das **Förderprogramm „Start Guides“** in den Jahren 2026 und 2027 fort, um so die bundesweiten Vermittlungs- und Förderangebote der Agenturen für Arbeit und Jobcenter auf regionaler Ebene in Niedersachsen weiter zu flankieren.

So wird angesichts der Flucht- und Fachkräftezuwanderung der letzten Jahre auch in Zukunft **ein besonderer Bedarf zur arbeitsmarktlichen Beratung von Zugewanderten** und den an ihrer Beschäftigung interessierten Unternehmen gesehen:

Derzeit halten sich **in Niedersachsen rd. 310.000 Personen mit Fluchthintergrund auf**, und mit Blick auf verschiedene humanitäre Krisen im weiteren Umfeld Europas muss auch in den kommenden Jahren mit einer gewissen Fluchtzuwanderung gerechnet werden. Ebenso ist **auch die Bildungs- und Erwerbsmigration aus außereuropäischen Staaten** nach Niedersachsen in den letzten Jahren – wenn auch auf niedrigerem Niveau – **angewachsen**. Zwar liegt ihre absolute Größenordnung deutlich unter der des Fluchtzuzugs, aber dennoch sind in den letzten Jahren Steigerungen in der Zahl der in Niedersachsen mit entsprechenden Aufenthaltstiteln erfassten Personen zu verzeichnen.

Vor diesem Hintergrund sieht der Handlungsansatz des Programms vor, dass **regionale „Start Guides“-Projekte** internationale Zuwanderinnen und Zuwanderer mit heimischen Unternehmen zu Praktika, Ausbildungen und Beschäftigungsverhältnissen zusammenbringen und beide Seiten mit praktischen Hilfen bei der betrieblichen Integration unterstützen. Ein **zentrales „Start Guides“-Koordinierungsprojekt** hat die Aufgabe, die regionalen „Start Guide“-Projekte durch einen Beratungsservice für Einzelfragen des Aufenthalts- und Arbeitsförderrechts zu unterstützen, aktuelle Fachinformationen zur Verfügung stellen und Vernetzungsangebote organisieren.

Damit internationale Zuwanderinnen und Zuwanderer die Chancen effektiv nutzen können, die ihnen die hierzulande bestehende Fachkräftenachfrage eröffnet, und damit Unternehmen in Niedersachsen mit Fachkräftebedarf noch stärker von den Potenzialen internationaler Zuwanderinnen und Zuwanderer profitieren, benötigen Zugewanderte sowie Betriebe auch weiterhin passgenaue Information und Unterstützung u. a. dabei,

- wie man sich bei Unternehmen bewirbt und vorstellt (Zugewanderte),
- wie man internationale Zielgruppen anspricht und geeignete Personen auswählt (Betriebe),
- was bei der Integration am Arbeitsplatz und in der Belegschaft zu beachten ist,
- wie erforderliche Abstimmungen mit den Arbeitsagenturen, Jobcentern, Ausländerbehörden und anderen staatlichen Stellen im Einzelfall konkret umgesetzt werden,
- welche Ansprechpartner vor Ort bei speziellen Fragen helfen können und
- wie weiterführende Förderangebote gefunden und genutzt werden können.

II. Handlungsansatz

Zur Ergänzung bestehender Förder- und Beratungsangebote sieht das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung daher vor, Zugewanderte bei der Einmündung in Ausbildung und Arbeit bzw. Unternehmen bei der Gewinnung Zugewanderner und ihrer Integration im Betrieb sowie im weiteren Arbeitsumfeld weiterhin zu unterstützen.

Dazu sollen regionale „Start Guide“-Projekte mit folgenden Aufgaben gefördert werden:

- **Akquise und Matching**
Identifikation, Beratung und Zusammenführung von ausbildungs- bzw. beschäftigungsinteressierten Unternehmen sowie internationalen Zuwanderinnen und Zuwanderern unter

Abgleich der beruflichen und betrieblichen Anforderungen mit den persönlichen Voraussetzungen und Kompetenzen interessierter Kandidatinnen und Kandidaten.

- **Begleitung betrieblicher Integration**

Moderation der gegenseitigen Erwartungen von Geschäftsleitungen, Belegschaften sowie internationalen Zuwanderinnen und Zuwanderern; Hinführung von Unternehmen zum Auf- und Ausbau einer betrieblichen Willkommenskultur und Integrationsstandards; Begleitung der betrieblichen Integration Zugewanderter in Beruf und Arbeitsumfeld.

- **Information über externe Beratungs- und Förderangebote**

Unterstützung für Unternehmen und internationale Zuwanderinnen und Zuwanderern beim Zugang zu diesen Leistungen.

- **Einbindung und Koordination fachkundiger Dritter**

Bspw. ehrenamtlicher Unterstützerinnen und Unterstützer und ggf. Hinzuziehen professioneller Sprachmittlung sowie fachkundiger Dritter mit spezifischen Beratungskompetenzen.

Ferner soll ein zentrales Koordinierungsprojekt mit folgenden Aufgaben gefördert werden:

- **Öffentliche Bereitstellung von Fachinformationen**

Praxistaugliche Aufbereitung von Fachinformationen zum Aufenthalts- und Arbeitsförderrecht sowie zu Förderangeboten für die Gewinnung und Integration internationaler Zuwanderinnen und Zuwanderern, ausgerichtet auf Unternehmen, regionale Arbeitsmarktakteure und -projekte.

- **Landesweite Vernetzung und Erfahrungsaustausch**

Organisation von Erfahrungsaustausch für „Start Guides“ und andere Arbeitsmarktakteure/-projekte zur Gewinnung und Integration internationaler Zuwanderinnen und Zuwanderern.

- **Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Handlungsansatzes**

Berichterstattung zur landesweiten Entwicklung der Arbeitsmarktgewinnung und -integration internationaler Zuwanderinnen und Zuwanderern in Niedersachsen sowie stetige Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Start Guide-Projektprofile.

III. Fördereckdaten

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für „Start Guides“ zur Unterstützung der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte in Unternehmen in Niedersachsen (Download auf der [Förderprogrammseite der NBank](#)) mit folgenden Spezifikationen:

- Abweichend von Nummer 4.2, drittes Tired der Richtlinie umfasst die Laufzeit der Förderung maximal 22 Monate. Regionale „Start Guides“- Förderprojekte können frühestens zum 01.12.2025 starten und müssen spätestens zum 30.09.2027 beendet sein. Das zentrale „Start Guides“-Koordinierungsprojekt kann frühestens zum 01.04.2026 beginnen und muss bis zum 31.12.2027 beendet sein.

Eine Förderung von Organisationen, die bereits ein „Start Guides“-Projekt umsetzen, kann – analog zum Förderausschluss nach Nummer 3.3 – frühestens am ersten Werktag nach Abschluss des bisherigen „Start Guides“-Projektes beginnen.

- Abweichend von Nummer 7.3 Abs. 2 Satz 2 der Richtlinie wird der regulär zum 30. September vorgesehene Antragsstichtag auf den 31. Juli 2025 vorgezogen.

Mit Blick auf die Förderziele nach Nr. 1.2 der Richtlinie wird darauf hingewiesen, dass Förderprojekte nach Nr. 2.1 der Richtlinie auf eine Adressierung aller Gruppen von Zuwanderinnen und Zuwanderern gerichtet sein sollen. Vgl. hierzu auch die Bestimmungen zur Förderauswahl nach Nummer 4.3 und die Qualitätskriterien zu Nr. 1 des Anhangs zur Richtlinie.

IV. Antragstellung und Beratung

- **Antragsunterlagen und Antragsstichtag**

Von der NBank bereitgestellte Dokumente:

- Antragsformular
- Projektbeschreibung
- Erläuterungen zum Finanzierungsplan
- Tätigkeitsbeschreibung(en)

Zusätzlich benötigte Dokumente:

- ggf. Kofinanzierungsbestätigung(en)
- Qualifikationsnachweise des eingesetzten Personals
- Gehaltsnachweise und Arbeitsverträge des eingesetzten Personals
- Grafische Darstellung der Projektinhalte inkl. Meilensteine
- Vernetzungsplan

Verbindliche Formulare stehen zum Download auf der [Förderprogrammseite der NBank](#) bereit.

Die Förderanträge müssen bis zum **31. Juli 2025** frist- und formgerecht, d. h. postalisch und elektronisch per E-Mail an Start-Guides@nbank.de, bei der NBank eingegangen sein.

- **Auswahlverfahren für regionale „Start Guide“-Projekte**

Die Förderwürdigkeit eingereicherter Projektvorschläge wird nach den folgenden Qualitätskriterien bewertet und im Rahmen eines Scorings quantitativ bepunktet:

- Ausgangssituation und regionale Einbettung,
- Zielsetzungen,
- Zielgruppenbegleitung und Moderationsstrategie,
- Projektmanagement.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die NBank entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, welche Projektanträge bewilligt werden.

- **Information und Beratung**

Interessierte Antragstellerinnen und Antragsteller können eine Projektberatung zur Konzeption sowie zum Antragsverfahren bei der NBank erhalten.

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Sabine Beckenbauer Tel.: 0511 300 31 9327 E-Mail: sabine.beckenbauer@nbank.de

- veröffentlicht am 15. Mai 2025 –